

## Verleihbedingungen:

Reservierung beim Kreisjugendring Aichach-Friedberg,  
Stadtplatz 36b, 86551 Aichach  
Tel.: 08 251 / 8197230  
E-Mail: [chris.goetz@kjr-aichach-friedberg.de](mailto:chris.goetz@kjr-aichach-friedberg.de)

Bitte beachten Sie, dass größere bzw. schwerere Gegenstände mit einer entsprechenden Anzahl an Personen abgeholt werden sollten. Sollten Sie den vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, informieren Sie uns bitte unverzüglich unter der oben genannten Telefonnummer oder per E-Mail. Abholort ist die Geschäftsstelle des Kreisjugendring Aichach-Friedberg (Stadtplatz 36b, 86551 Aichach).

Eine Ausleihe ist immer **donnerstags** von 10:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr möglich.

Die Rückgabe hat **mittwochs** ebenfalls von 10:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr zu erfolgen.

Eine Leihe erfolgt somit grundsätzlich von Donnerstag bis Mittwoch der Folgewoche. Sollten Sie den vereinbarten Zeitraum nicht wahrnehmen können, informieren Sie uns bitte unverzüglich unter der genannten Telefonnummer oder per E-Mail.

Die Leihgebühren sind auch bei einer Nichtbenutzung oder bei Nichtabholung fällig. Durch Nässe und/oder Beschädigungen (kann es auch kurzfristig) zum Ausfall von Verleih-Gegenständen kommen. Ein Regressanspruch durch den Entleiher gegenüber dem KJR entsteht dadurch nicht.

Der von uns zugesandte Leihvertrag muss innerhalb von 5 Werktagen unterschrieben an uns zurückgeschickt werden. Bei nicht Einhaltung dieser Frist behalten wir uns vor, die angefragten Verleihgegenstände anderweitig zu entleihen.

Bei Absagen innerhalb 2 Wochen vor dem Entleihungstermin sind 50% des zu erwartenden Benutzungsgeldes zu entrichten, sofern keine Ersatzbelegung möglich ist.

Innerhalb der letzten Woche ist der gesamte Betrag fällig. Die im Vertrag benannten Aus- und Rückgabezeiten sind unbedingt einzuhalten. Jede nicht vereinbarte Verlängerung hat erhöhte Leihgebühren zur Folge. Werden die Verleihgegenstände ohne Rückmeldung/Absprache mit dem KJR **nicht** zum genannten Abgabetermin zurückgegeben, stellt der KJR der entleihenden Person den Gesamtwert in Rechnung.

Termingerechte Rückgabe sowie volle Funktionsfähigkeit und Sauberkeit der entliehenen Gegenstände wird hiermit verbindlich vereinbart. Verursachte Schäden oder Verluste während der Leihe sind unverzüglich (spätestens bei Rückgabe) zu melden. Der Entleiher ist zum Schadensersatz verpflichtet. Reparaturen oder Reinigungen werden nachträglich in Rechnung gestellt. Schäden an gemieteten Gegenständen sind meist versicherungsfremde Leistungen und müssen aus der eigenen Tasche bezahlt werden. Durch den KJR besteht kein Versicherungsschutz

Der Entleiher verpflichtet sich, für ausreichend Diebstahlschutz zu sorgen.

Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit Zustimmung des KJR möglich. Schadensersatzpflichtig bleibt alleine der Entleiher. Eine Untervermietung an Dritte ist unzulässig.

Diese Verleihbedingungen sind sowohl auf der Homepage des Kreisjugendrings, als auch an jedem Vertrag angehängt und daher einsehbar. Ein Vertragsabschluss schließt mit ein, dass die Verleihbedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert wurden.